

## Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2018/079

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2018/079/1	19.04.2018

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	24.04.2018				

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II"**  
**- Anpassung des Aufstellungsbeschlusses**  
**- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

### **Beschlussvorschlag:**

#### Anpassung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.12.2017

Die Grundstücke Gemarkung Ostbevern Flur 27 Flurstücke 665 und 666 werden teilweise in den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ mit einbezogen. Der Änderungsbereich nun umfasst die Flurstücke 664, 665 tlw. und 666 tlw.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen der Änderung des Bebauungsplanes mit einer Punktlinie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II" (Anlage 2) wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 3) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

---

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Verfügung.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

**Sachdarstellung:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ gefasst. Die Änderung des Bebauungsplanes hat die Realisierung der Wohn- und Geschäftshäuser im Bereich Hauptstraße 48 - 54 als Zielsetzung.

Der Investor für das Bauvorhaben Hauptstraße 48 – 54 und die Eigentümer der Grundstücke Hanfgarten 13 und 15 haben sich auf eine optimierte Grenzziehung geeinigt. Dies hat eine Anpassung der Geltungsbereiche der 13. Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hanfgarten“ und der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ zur Folge. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend anzupassen.

Wie bereits in der Sitzungsvorlage 2018/079 angekündigt, werden mit dieser Vorlage auch die Unterlagen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ (Anlagen 2 und 3) zugesandt.

Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und mit nur einer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden aufgestellt werden.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang  
Sachbearbeiterin

---